



Grant Hendrik Tonne **Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 25. September 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

vor gut vier Wochen hat die Schule begonnen und wir können feststellen, dass in der großen Mehrheit der Schulen der Unterricht vollständig in Präsenz stattfindet. Nur wenige Schulen in Niedersachsen mussten ganz oder teilweise ins Szenario C wechseln. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Wenn alle sich auch außerhalb von Schule so diszipliniert verhielten wie in der Schule, wäre ein Wechsel der Szenarien weitestgehend nicht erforderlich und alle Kinder und Jugendliche könnten im Rahmen des Präsenzunterrichts in der Schule sein. Mir ist sehr bewusst, dass Sie bereits seit Wochen „übertourig fahren“, um den Betrieb vor Ort aufrecht erhalten zu können. Ihnen vor Ort ist zu verdanken, dass es insgesamt so positiv läuft, denn Sie agieren in Ihren Schulen sehr verantwortungsvoll und umsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen – dafür danke ich Ihnen sehr.

Ich nehme wahr, dass Ihre Arbeit vor Ort durch das teilweise unangemessene Auftreten einzelner Erziehungsberechtigter stark beeinträchtigt wird und Beschwerden viel Zeit und Kraft binden. Ich möchte Ihnen nochmals versichern, dass Sie mein Vertrauen und meine Rückendeckung hinsichtlich Entscheidungen, die Sie vor Ort aufgrund der aktuellen Situation treffen müssen, haben. Sie sind die Experten vor Ort, die am besten einschätzen können, wie Vorgaben sinnvoll und verantwortungsbewusst umgesetzt werden können. Und Sie wissen, an welchen Stellen die Flexibilität, die wir Ihnen durch Erlasse und auch durch den Leitfaden gegeben haben, genutzt werden sollte, weil Sie Ihre Schülerinnen und Schüler und die Gesamtsituation Ihrer Schule vor Augen haben. Ich werde im Rahmen eines Briefes an die Eltern nochmals darauf hinweisen, dass ein Miteinander aller an Schule Beteiligten unabdingbar wichtig ist.

Die aktuelle Situation zeigt, dass bedingt durch einzelne infizierte Kinder und Jugendliche oder Lehrkräfte auch in Niedersachsen einzelne Klassen, Jahrgänge oder Kohorten aufgrund von Corona-Infektionen in Quarantäne gehen mussten. Ich habe mich deshalb in der vorletzten Woche mit Schulleitungen, an deren Schulen Corona-Infektionen aufgetreten sind, ausgetauscht und mir über die Situation vor Ort, über die Erfahrungen im Umgang mit Corona-Vorfällen sowie über die

Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern berichten lassen. Ich möchte an dieser Stelle allen Schulleitungen und Lehrkräften danken, die dieser herausfordernden Situationen mit hohem Engagement und großer Einsatzbereitschaft begegnet sind. Der Austausch hat gezeigt, dass die Arbeit vor Ort, insbesondere im Hinblick auf den Austausch mit den Gesundheitsämtern, nicht immer problemlos ist. Dieser Herausforderung haben wir uns bereits angenommen. Für die Schulleitungen schaffen wir Handlungssicherheit durch gezielte Hinweise, die diesem Schreiben beigefügt sind. Auf Landesebene arbeiten wir mit dem NLGA an gemeinsamen und klaren Vorgaben für die Gesundheitsämter in den Regionen.

In der letzten Woche haben wir ermöglicht, dass sich Lehrkräfte und Schulleitungen sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu den Herbstferien zweimal auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Mit diesem Schritt erweitern wir die Teststrategie des Landes um ein zusätzliches Angebot, das kostenfrei, anlassunabhängig und freiwillig angelegt ist. Alle beim Land Niedersachsen in Schule Beschäftigten können sich testen lassen, aber niemand muss dieses Angebot wahrnehmen. Das Kultusministerium wird regelmäßig über die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen sowie die Anzahl der davon positiv Getesteten informiert. Die Ergebnisse der Testung werden zudem ausgewertet, um die Frage, ob und inwieweit in Schulen die Ausbreitung des Corona-Virus begünstigt wird, besser beurteilen zu können und um uns so eine optimale Grundlage für die weitere Planung zu geben.

Die Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans stellt besonders an den **Förderschulen** in den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ein sehr herausforderndes Thema dar. Wir haben daher in Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt für diesen Bereich ausdrücklich spezielle Regelungen getroffen, um so viel Teilhabe und Gesundheitsschutz wie möglich für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Gesundheitsschutz und Teilhabe in Einklang zu bringen ist eine sehr verantwortungsvolle und nicht immer einfache Aufgabe, die Sie sehr gut meistern. Ich bin mir der hohen Belastung, die für Schulleitungen und Lehrkräfte mit dieser Aufgabe verbunden ist, bewusst und danke allen, die sich mit kreativen Lösungen dafür einsetzen, den hohen Stellenwert von Gleichberechtigung, Teilhabe und Inklusion auch in Corona-Zeiten in unseren Schulen zu leben. Auch für Sie gilt: Treffen Sie verantwortungsvolle Entscheidungen vor Ort mit den Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen – immer unter Einbeziehung der Gremien Ihrer Schule.

Einen besonderen Blick möchte ich in dieser Woche auf den **berufsbildenden Bereich** werfen. Die Nachvermittlung von Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungs- oder Schulplatz gefunden haben, steht derzeit im Fokus, damit möglichst viele Jugendliche noch in diesem Jahr in eine betriebliche

Ausbildung eintreten können. Die ersten Rückmeldungen zeigen, dass die Kraftanstrengungen im Rahmen des „Aktionsplan Ausbildung“ erfolgreich sind und eine Zufriedenheit im Handwerk und bei der IHK gegeben ist.

Wir sehen an dieser Stelle auch, wie wichtig die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit oder der Kammern ist. Der Rahmenhygieneplan lässt derartige Angebote ebenso zu wie die Berufsschultour des DGB, die den Blick auf die Arbeitnehmervertretung fokussiert. Diese Angebote sollten unbedingt genutzt werden.

Besonders unter den niedersächsischen berufsbildenden Schulen gibt es eine ganze Reihe an Schulen, die Vorreiter in Sachen **Distanzunterricht** sind. Vor allem im berufsbildenden Bereich ist – davon konnte ich mir wiederholt bei Besuchen einen Eindruck verschaffen – Distanzunterricht zu einem festen Bestandteil des alltäglichen Unterrichtsgeschehens geworden. Wir werden auch in Zukunft Unterstützungsinstrumente für das Distanzlernen zur Verfügung stellen, damit gute Erfahrungsbeispiele ausgebaut und publik gemacht werden können. Aus diesen Innovationsvorhaben an Schulen erhoffen wir uns zudem wichtige Erkenntnisse für die Zukunft zu generieren. Es gilt förderliche Lernbedingungen im Sinne der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern zu schaffen. Dafür werden in den Schulen beispielhafte Lernsituationen entwickelt, und wir erwarten uns Vorschläge dafür, wie die Einführung eines Lernmanagements (LMS) an BBSen begünstigt werden kann. Auch grundsätzliche Erkenntnisse darüber, unter welchen Bedingungen Leistungsbewertung im Distanzunterricht möglich sein kann, sollen hierbei entwickelt werden. Das Distanzlernen an den BBSen ist ausdrücklich zu begrüßen, aber es handelt sich hierbei doch um eine besondere Situation, die auf die allgemeinbildenden Schulen schwer übertragbar ist.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass der Teil des Prüfauftrages der **Schulinspektion BBS**, an dem die Schulen beteiligt wären, auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Das Modul 3 hingegen kann durch die Inspektion bearbeitet werden, da es eine konzeptionelle Arbeit ohne Beteiligung der Schulen beinhaltet. Dies sehen wir als deutliche Entlastung der BBS zum jetzigen Zeitpunkt.

Viele Auszubildende arbeiten in ihren Betrieben und Einrichtungen grundsätzlich mit **Mund-Nasen-Schutz**. Eine mögliche Ansteckung einer Auszubildenden oder eines Auszubildenden in der Schule könnte zu gravierenden Auswirkungen auf die Ausbildungsbetriebe führen. Insbesondere an berufsbildenden Schulen haben es deshalb Auszubildende und Lehrkräfte für sich selbst als notwendig erachtet, auf freiwilliger Basis im Unterricht der Berufsschule einen MNS zu tragen. Gegen ein freiwilliges Vorgehen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Der Präsenzunterricht an den berufsbildenden Schulen läuft aber auch ohne Maskenpflicht überwiegend reibungslos. Seien Sie gewiss, dass die Entscheidung, auch den Präsenzunterricht an berufsbildenden Schulen ohne

Maskenpflicht durchzuführen, im Einklang mit den Expertinnen und Experten für das Infektionsgeschehen getroffen wurde und dass die Gesundheit aller für mich die höchste Priorität besitzt.

Die Frage des präventiven **Tragens eines MNS im Unterricht** wird uns bei zunehmenden Infektionszahlen in den nächsten Wochen und Monaten mit Sicherheit beschäftigen, daher ist es mir auch im Hinblick auf diese Frage wichtig, mit den Verbänden im Gespräch zu sein, um deren wertvolle Einschätzung in die Entscheidung einzubeziehen. Derzeit wird diese Option nicht präferiert – wie wir uns perspektivisch aufstellen müssen, wird gemeinsam überlegt, diskutiert und bei Bedarf von uns entschieden werden.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zur Arbeit der NLSchB. Wir haben eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten seitens der NLSchB und des NLQ. Ich habe die NLSchB nochmals explizit gebeten, dass die Erreichbarkeit der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten einen noch höheren Stellenwert erhält, da die Schulen im Umgang mit der Pandemie in vielen Bereichen Unterstützung benötigen. Es ist sicherzustellen, dass die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten für die Schulleitungen entweder direkt erreichbar sind oder eine qualifizierte Vertretung erreicht werden kann. Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen – und so ist es ebenfalls in Richtung der NLSchB kommuniziert – dass der schulaufsichtliche Charakter der Dezernentinnen und Dezernenten hinter dem beratenden und unterstützenden Charakter in dieser besonderen Zeit zurückstehen muss. Das Gebot der Stunde ist, dass Schulen die größtmögliche Unterstützung und Rückendeckung erhalten, und dies wird von der NLSchB gewährleistet werden.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist zu erwähnen, dass für den Fall, dass es zu kurzfristigen Schulschließungen kommt, oder dass für den Fall, dass die für den Prüfungsunterricht vorgesehenen Klassen bzw. Lerngruppen vom Schulunterricht ausgeschlossen werden (Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes), der Entwurf der Änderungsverordnung vorsieht, dass flexibel und schnell darauf reagiert werden kann, ohne einen neuen Termin festsetzen oder vom Prüfling einen neuen Unterrichtsentwurf einfordern zu müssen. Mit dem eingereichten Unterrichtsentwurf wird dann ein Kolloquium durchgeführt.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann der Prüfungsunterricht in Einzelfällen auch im Rahmen von digital-gestützten Formaten stattfinden. Damit schaffen wir Sicherheit und Verlässlichkeit für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Von außen wird der Ruf nach einem „Herbstkonzept“ laut. Ich versichere Ihnen, dass wir diesem Ruf nicht folgen werden, und so habe ich es auch im Rahmen des Verbändegespräches kommuniziert. Wir haben den Leitfaden mit den beschriebenen Szenarien und daran werden wir uns weiterhin orientieren. Sehr wohl werden wir aber weitere Unterstützungsmaßnahmen erörtern und dabei immer das Infektionsgeschehen im Blick haben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, weiterhin viel Kraft bei den anstehenden Aufgaben – und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

